

**VYRTYCH a.s.**mit Sitz in Židněves 116, 294 06 Březno, Id.-Nr.: 27862470  
eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht in Prag, Abt. B, unter der HR-Nr. 11596

(nachfolgend kurz „Verkäufer“ genannt)

---

**Garantie- und Reklamationsbedingungen,  
die die Rechte aus einer mangelhaften Leistung bei der Ware regeln,  
die von Unternehmen zu Unternehmenszwecken beschafft wird**  
(nachfolgend kurz „Kunde“ oder „Käufer“ genannt)

---

**1. BEDINGUNGEN DER HAFTUNG FÜR MÄNGEL**

- 1.1 Sofern eine mit Mängeln behaftete Ware übergeben wurde, stehen dem Käufer Rechte aus einer mangelhaften Leistung zu.
- 1.2 Als Mängel der Waren sind nicht die Mängel anzusehen, die wie folgt verursacht wurden:
- a) durch eine natürliche Abnutzung der Ware, die durch ihre sachgemäße Verwendung verursacht wurde
  - b) durch eine mechanische Beschädigung
  - c) durch Nichtbeachtung der beiliegenden Montageanleitung und/oder Wartungsanleitung (einschließlich Beschädigung der Oberflächenbearbeitung durch Kratzer, Ritze, Wirkung der Ätzmittel etc., Lackbeschädigung durch eine unsachgemäße Instandhaltung und Behandlung, einschl. Verwendung von aggressiven oder ungeeigneten Reinigungsmittel, Poliermittel, etc.)
  - d) durch Einbau in einer ungeeigneten Umgebung (chemische Stoffe, Fettstoffe, ungeeignete Umgebungstemperatur, ...)
  - e) durch eine unsachgemäße Montage oder eine andere unsachgemäße Inbetriebsetzung
  - f) durch Beschädigung, die durch eine Überspannung oder Unterspannung an der Stromzufuhr zur Einrichtung verursacht wurde
  - g) durch eine Reparatur, Behandlung oder einen anderer Eingriff seitens des Käufers, ohne vorherige schriftliche Beurteilung und schriftliche Genehmigung eines Technikers des Verkäufers (einschließlich eigenmächtiger Behebung des Mangels und anschließender Berechnung der Kosten); im Falle von solchen Eingriffen erlöschen die Ansprüche aus der Haftung für Mängel
  - h) durch eine mangelhafte Lagerung oder Sicherung während des Transports seitens des Käufers
  - i) durch eine fehlerhaft bestellte Ware
  - j) durch Änderungen der Oberfläche (Farbe, Farbton, Struktur) durch Sonnenstrahlung und Witterungseinflüsse
- 1.3 Sofern der Verkäufer die Ware an den Kunden mittels eines Vertragsspediteurs liefert, ist der Käufer verpflichtet, die gelieferte Ware bei der Übernahme zu kontrollieren. Falls eine Beschädigung der Sendung eingetreten ist, ist mit dem Spediteur ein Protokoll über die Beschädigung zu erstellen, bzw. ist diese Tatsache ins Übernahmeprotokoll einzutragen. Das Protokoll über die Beschädigung haben sowohl der Kunde, als auch der Spediteur durch ihre Unterschriften zu bestätigen. Ohne dieses Vorgehen darf kein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden. Unterlässt der Kunde die Durchführung des oben beschriebenen Vorgehens, wird seine Beanstandung der Beschädigung der Ware durch Beförderung nicht anerkannt.
- 1.4 Nach Ablauf der Garantiefrist erlischt die Garantie für die jeweilige Sache. Die Reklamation ist somit spätestens am letzten Tag der Garantiefrist geltend zu machen.
- 1.5 Die Geltendmachung der Reklamation hat keine aufschiebende Wirkung auf die Erfüllung der Forderungen und Verpflichtungen aus anderen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer abgewickelten Geschäfte.
- 1.6 Angesichts einer fortlaufenden Innovationen der Technik und einer Abänderung des Sortiments ist der Verkäufer berechtigt (insbesondere bei Nichtlieferung des jeweiligen Typs der Ware, bzw. des Ersatzteils vom Lieferanten/Hersteller) den Mangel durch Lieferung einer Ersatzware so zu beheben, dass er dem Kunden unterschiedliche Ware (bzw. unterschiedliche erforderliche Teile) liefert, die jedoch die gleichen oder ähnlichen technischen Parametern aufweist.
- 1.7 Fordert der Kunde eine Prüfung der Qualität der mangelhaften Ware durch einen unabhängigen Sachverständigen, trägt er die damit verbundenen Kosten.
- 1.8 Die Garantie bezieht sich nicht auf Verbrauchsmaterial (Entladungsröhren, Leuchtröhren, Verbindungsmaterial, ...)

- 1.9 Für Batterien in Notvorrichtungen gewährt der Verkäufer eine Garantie von 12 Monaten.
- 1.10 Für Entladungsröhren, Leuchtröhren und Quellen (ausgenommen LED-Module) gewährt der Verkäufer eine Garantie gemäß der vom Hersteller festgelegten Lebensdauer.

## 2. VERTRAGGEMÄSSE STANDARDGARANTIEDAUER

- 2.1 Der Verkäufer gewährt eine Garantie für die Qualität der Ware, durch die er sich verpflichtet, dass die Ware während der Garantiedauer für die übliche Verwendung geeignet ist, bzw. dass ihre üblichen Eigenschaften erhalten bleiben. Die Garantie wird standardgemäß für die Dauer von **24 Monaten** gewährt. Die Garantie kann auch für eine längere Zeit vereinbart werden, als in den Standardbestimmungen der Gesellschaft VYRTYCH a.s. vorgegeben ist, jedoch nur unter genau definierten Bedingungen, d.h. unter Angabe des jeweiligen Typs der Leuchten, ihrer Anzahl, Montageort, Umgebung und Betriebsbedingungen, unter der Voraussetzung, dass eine solche Garantie seitens der Leitung der technischen Unterstützung, bzw. seitens des Bereichs Qualität der verkaufenden Gesellschaft in der Schriftform gewährt wird.
- 2.2 Sofern schriftlich nicht anders vereinbart wird, beginnt die Garantiefrist ab dem Tag der Ausstellung des Steuerbelegs zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zu laufen.
- 2.3 Die beschädigte Ware in einer unbeschädigten Verpackung ist unverzüglich nach der Feststellung der Beschädigung zu beanstanden, spätestens jedoch innerhalb von fünf Arbeitstagen nach der Warenübernahme. Ist der Käufer kein Endverbraucher einer solchen Ware, kann die Ware unverzüglich nach der Feststellung des Mangels beanstandet werden, spätestens jedoch innerhalb von fünf Arbeitstagen nach der Übernahme der Ware seitens des Kunden - des Endverbrauchers; dies hat jedoch keinen Einfluss auf den Beginn der Garantiezeit, wobei sich auch in diesem Fall der Beginn der Garantiezeit nach den Bestimmungen Punkt 2. Art. 2.2 richtet.
- 2.4 Jegliche Nebenkosten, die mit der Geltendmachung der vereinbarten verlängerten Garantiezeit für die Ware aufgewendet wurden, wie z.B. Kosten für Einbau und Ausbau, Beförderung des mangelhaften Produkts, Entsorgung, Zeitaufwand für Reisen und Beförderung, Hebeteknik, Gerüst, die den Zeitrahmen der standardmäßigen Garantie übersteigt, trägt der Kunde.

## 3. VERLÄNGERTE VERTRAGSGEMÄSSE GARANTIE FÜR LED-LEUCHTEN

- 3.1 Der Verkäufer gewährt eine verlängerte Garantie für die Qualität der Ware über den Rahmen der vertragsgemäßen Garantiezeit hinaus für LED-Leuchten, durch die er sich verpflichtet, dass die Ware während der Garantiedauer für die übliche Verwendung geeignet ist, bzw. dass ihre üblichen Eigenschaften erhalten bleiben. Die verlängerte Garantie wird für die Dauer von **60 Monaten** gewährt.
- 3.2 Die Gültigkeit der verlängerten Garantie - s. Punkt 2. Art. 2.2, 2.3.
- 3.3 Die Reklamation kann bei LED-Leuchten in folgenden Fällen geltend machen werden:
- Ausfall eines LED-Chips im Modul
  - Abweichung des Lichtstroms und des Leistungsbedarf der Leuchte liegt im Bereich  $\pm 10\%$  des Nennwerts
  - Abweichung der Farbtemperatur liegt im Bereich  $\pm 200$  K des Nennwerts
  - sofern eine Senkung des Lichtstroms um 0,6 % (oder weniger) / 1.000 Betriebsstunden eintritt
  - sofern das nominale Störungsmaß nicht überschreitet wird, das bei elektrischen Steuerungen oder LED-Modulen 0,2 % / 1.000 Betriebsstunden beträgt (sofern das nominale Störungsmaß nicht anders definiert wird)
- 3.4 Die Reklamation der LED-Leuchten bezieht sich nicht auf:
- Kunststoff- und Metallteile (z.B. Abdeckungen, Körper, Klammer der Leuchten), die ihre Farbe und mechanische Eigenschaften durch natürliche Alterung in üblichen Bedingungen ändern können.
  - Notvorrichtungen und Batterien
  - LED-Röhren, LED-Panels, LED-Reflektoren und LED-Notleuchten
- 3.5 Angesichts des technischen Fortschritts und der Änderung des Lichtstroms und der Lichtfarbe, die durch die Nutzung verursacht werden können, können folgende Lieferungen der LED-Module solche Lichteigenschaften aufweisen, die von den ursprünglichen Eigenschaften abweichen.
- 3.6 Jegliche Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Geltendmachung der verlängerten Garantie anfallen, wie z.B. Kosten für Einbau und Ausbau, Beförderung des mangelhaften Produkts, Entsorgung, Zeitaufwand für Reisen und Beförderung, Hebeteknik, Gerüst, trägt der Kunde.

#### **4. VORGEHEN BEI DER GELTENDMACHUNG DER HAFTUNG FÜR MÄNGEL BEIM VERKÄUFER**

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, zur Geltendmachung des Rechts aus einer mangelhaften Leistung in einer E-Mail-Nachricht den Einkaufsbeleg und das ausgefüllte Reklamationsprotokoll an die Adresse der Handelsvertreter, der Mitarbeiter des Verkaufs oder der Mitarbeiter der Qualität zu senden (s. Anlage).
- 4.2 Der Kunde ist verpflichtet, zur Beurteilung der Berechtigung der Reklamation die erforderliche Mitwirkung zu leisten und dem Verkäufer die beanstandete Ware zur Beurteilung des beanstandeten Mangels der Ware zuzustellen. Sofern nicht anders vereinbart wird, ist die Ware vom Kunden zur Beurteilung der Rechte aus der mangelhaften Leistung direkt ins Herstellerwerk an folgende Adresse zu senden: VYRTYCH a.s., Židněves 116, 294 06 Březno.
- 4.3 Sofern mit dem Bereich Qualität oder Verkauf der VYRTYCH a.s. nicht anders vereinbart wird, muss die beanstandete Ware vollständig geliefert werden. Separate Reklamationen der einzelnen Teile der Leuchten (z.B. Vorschaltwiderstände, Abdeckungen, etc.) sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Verkäufer zulässig.
- 4.4 Die beanstandete Ware ist in ein geeignetes, ausreichend schützendes Verpackungsmaterial zu verpacken, das den Anforderungen an Beförderung der zerbrechlichen Ware entspricht, und die Sendung ist mit entsprechenden Symbolen zu kennzeichnen (z.B. zerbrechliche Ware). Vorzugsweise, jedoch nicht unbedingt, ist die ursprüngliche Verpackung zu verwenden. Wird die Vorrichtung durch Beförderung beschädigt, haftet der Verkäufer nicht für die auf diese Weise entstandenen Mängel und solche Ware wird nicht übernommen.
- 4.5 Zu der Ware, die per Fernzugriff beanstandet wird, muss das ausgefüllte Reklamationsprotokoll beigelegt werden, das den Namen des Kunden, den Typ der Leuchte und ihre Anzahl, den Gegenstand der Reklamation, insbesondere die Beschreibung des Mangels und die bevorzugte Art der Erledigung der Reklamation, sowie das Datum der Erledigung der Reklamation enthält.

#### **5. ERLEDIGUNG DER REKLAMATION**

- 5.1 Im Falle einer anerkannten Reklamation einigen sich der Käufer und der Verkäufer auf einer der nachstehenden Möglichkeiten der Erledigung der Reklamation:
- a) auf der Behebung des Mangels durch Lieferung einer neuen mangelfreien Sache, bzw. durch Lieferung der fehlenden Sache
  - b) auf der Behebung des Mangels durch Reparatur der Sache
  - a) auf einem angemessenem Kaufpreinsnachlass
- 5.2 Die Reklamation, einschließlich Behebung des Mangels, wird ohne unnötige Verzögerung in einer Frist erledigt, die der beanstandeten Mangel angemessen ist. In diese Frist wird nicht die Zeit eingerechnet, die zur fachlichen Beurteilung erforderlich ist, und die der Art des Produkts angemessen ist.
- 5.3 Jede angenommene Reklamation wird erfasst. Der Verkäufer bestätigt dem Käufer das Datum, an dem er das Recht geltend gemacht hat, sowie die Durchführung der Reparatur und ihre Dauer.
- 5.4 Über die Art der Beendigung des Reklamationsverfahrens wird der Kunde durch ein Erfassungsschild an der reparierten Ware verständigt.
- 5.5 Im Falle einer Reklamation größerer Warenmengen, bzw. der bereits eingebauten Ware, wird dem Kunden eine schriftliche Stellungnahme zum Mangel zugesandt, einschl. möglicher Ursachen, gemeinsam mit der vorgeschlagenen Lösung.
- 5.6 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, dem Kunden im Falle einer nicht anerkannten Reklamation die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, die mit der Beurteilung der Reklamation verbunden sind (z.B. Einsatz eines Reklamationstechnikers).

#### **6. ENTSORGUNG DER MANGELHAFTEN WARE**

##### **6.1 Anerkannte Reklamation**

Die mangelhafte beanstandete Ware, bzw. ihre Teile, bei denen eine Erneuerung durchgeführt wurden, werden dem Kunden nicht mehr zurückgegeben und die Gesellschaft VYRTYCH a.s. sorgt für ihre umweltfreundliche Entsorgung, bzw. sie überträgt diese Ware als eine Reklamation an ihren Lieferanten.

##### **6.2 Nicht anerkannte Reklamation**

Falls die Reklamation nicht als berechtigt anerkannt wird, wird dem Kunden eine entgeltliche Reparatur angeboten. Ist der Kunde mit einer entgeltlichen Serviceleistung nicht einverstanden, wird ihm die beanstandete Ware in dem Zustand zurückgegeben, in dem er diese an den Verkäufer zur Beurteilung versandt hat, bzw. in dem der Verkäufer die Ware nach der fachlichen Beurteilung seitens des direkten Herstellers empfangen hat. Sofern die Ware, bzw. ihre Teile, die zur Analyse verwendet wurden, dem Verkäufer nach der Beendigung der

Prüfungen und Tests seitens des Herstellers nicht zurückgegeben wurden, kann die Ware nicht einmal dem Käufer zurückgegeben werden.

*In Židněves, den 12.11.2018\_JA*

In Židněves, den .....

In ..... den .....

.....  
Ing. Jakub Vyrtych  
Vorstandsvorsitzender VYRTYCH a.s.  
Verkäufer

.....  
Käufer

## Reklamationsformular

Name des Unternehmens:

Kontakt:

Rechnung-Nr., Lieferschein-Nr. oder Bestellung-Nr. zur Identifizierung der Ware:

Einbauort:

Formular ausgefüllt von:

Datum:

Unterschrift:

### Beanstandete Ware

Posten	Anzahl	Bezeichnung der Leuchte	Kurzbeschreibung des Mangels/der Unstimmigkeit

### Ausführliche Informationen über den Einbau

Datum der Inbetriebsetzung der Leuchten:

Revision des Lichtsystems: JA / NEIN

Einbauort der Leuchten:

Wechselbetrieb:

Umgebung:

Durchschnittliche Umgebungstemperatur:

Anzahl der gelieferten Leuchten:

Anzahl der mangelhaften Leuchten:

Ausführliche Beschreibung, Anmerkungen:

Bei LED-Leuchten mit einer verlängerten Garantie von 60 Monaten ist es erforderlich, noch die Bücher über die regelmäßigen Kontrollen und Wartung des Lichtsystems vorzulegen.